



Vors. Gerhard Winter, Sellenfried 29, 37124 Rosdorf
gerhard-winter@online.de
www.kulturring-rosdorf.de

Richtlinien des Kulturrings Rosdorf e.V.
für Zuschüsse an kulturtreibende Vereine, Gruppen
und Personen mit Sitz in der Gemeinde Rosdorf

1. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Kulturrings können kulturelle Veranstaltungen aus den Bereichen Musik, Gesang, Theater, Literatur und Kunst im Bereich der Gemeinde Rosdorf bezuschusst werden
2. Zuschussanträge sind schriftlich, spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung, bei dem Vorstandsvorsitzenden des Kulturrings Rosdorf einzureichen. Die Entscheidung vorgelegter Anträge obliegt dem Vorstand.
3. Der Antrag sollte Angaben zu Mitveranstaltern, kalkulierte Eintrittsgelder und Spenden, sowie Kosten der Veranstaltung (z.B. Raummieten, Gagen, Ausstattungen, Notenmaterial) enthalten. Ebenso der Termin und Ort der Veranstaltung sowie die Bankverbindung sind anzugeben.
4. Vom Vorstand des Kulturrings bewilligte Zuschüsse werden unmittelbar nach der Veranstaltung an den Antragsteller überwiesen
5. Pro Veranstaltung ist nur ein Förderantrag zulässig. Die Verpflichtung einer Förderung durch den Kulturring Rosdorf e.V. besteht nicht.
6. Kulturtreibende Vereine, Verbände und Gruppen deren Veranstaltung bereits von der Gemeinde bezuschusst wurde, erhalten vom Kulturring keinen weiteren Zuschuss.

Rosdorf, den 15. März 2018